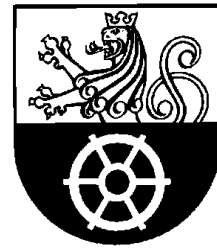


AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 10

NUMMER : 13

DATUM : 12.06.2014

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

- 68 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- Einladung zur Ratssitzung am Dienstag, 24. Juni 2014 -
- 69 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- Bekanntmachung der Ergebnisse über die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters sowie der Vertretung der Stadt Ratingen vom 25. Mai 2014 -
- 70 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Integrationsrates der Stadt Ratingen vom 25. Mai 2014 -
- 71 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- Vereinbarung zur Einrichtung einer Vorhaltenden Stelle für den BOS-Digitalfunk in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Kreis Mettmann -
- 72 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- Vereinbarung über die Zuständigkeit bei Anschriftenänderungen im Ausländerwesen -
- 73 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- Öffentliche Zustellung -
- 74 Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Ratingen GmbH
- Anpassung des Widerrufsrechts -

68 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 1. (konstituierenden) öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 24. Juni 2014, um 16.00 Uhr in die Wasserburg Haus zum Haus (Konzertsaal), Mühlenkämpchen 8 in 40878 Ratingen, einberufen.

Tagesordnung

Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
-----	---------------------	---------------------------------

Unter Leitung der Altersvorsitzenden

- | | | |
|---|---|---------------------------------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Genehmigung der Tagesordnung | |
| 3 | Bestellung der Schriftführerinnen und des Schriftführers im Rat der Stadt | 160/2014 |
| 4 | Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters | 182/2014
Vorlage wird nachgereicht |

Unter Leitung des Bürgermeisters

- | | | |
|----|--|---|
| 5 | Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder | 161/2014 |
| 6 | Verabschiedung der aus dem Rat der Stadt Ratingen ausgeschiedenen Ratsmitglieder | ohne Vorlage |
| 7 | Festlegung, Wahl und Amtseinführung der Stellvertretenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister | 162/2014 |
| 8 | Bildung und Besetzung eines Wahlprüfungsausschusses | 163/2014 |
| 9 | Bildung und Besetzung des Wahlausschusses | 164/2014 |
| 10 | Bildung und Besetzung des Seniorenratswahl-ausschusses | 165/2014 |
| 11 | Bildung und Besetzung von Ausschüssen | 167/2014
und auf Antrag der Piratenpartei
s. Anlage |

12	Verteilung der Ausschussvorsitze und Stellvertretende Ausschussvorsitzende	168/2014 Vorlage wird nachgereicht
13	Besetzung des Jugendhilfeausschusses	171/2014 Vorlage wird nachgereicht
14	Besetzung der Arbeitskreise und Projektgruppen	172/2014
15	Mitglieder des Rates im Umlegungsausschuss	173/2014
16	Entsendung von Vertretern der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen nach § 113 GO NRW und anderen Rechtsnormen	175/2014
17	Vertreterinnen und Vertreter des Rates im Integrationsrat; Entsendung	176/2014
18	Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratingen – HSR (ORS 105) hier: Anzahl der Beigeordneten der Stadt Ratingen	187/2014 Vorlage wird nachgereicht
19	Geschäftsverteilung der Beigeordneten	Vorlage wird nachgereicht
20	Verkehrssituation in der Straße „Am Pohlacker“ in Lintorf hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen-Lintorf/Breitscheid	Auf Antrag der Fraktion der CDU s. Anlage
21	Entschärfung der Verkehrsproblematik im Bereich der Einmündung Birkenstraße/Am Eichförstchen hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen-Lintorf/Breitscheid	Auf Antrag der Fraktionen der CDU und Bürger-Union s. Anlage
22	Nutzung des Wanderparkplatzes „An den Hanten“ in Lintorf hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen-Lintorf/Breitscheid	Auf Antrag der Fraktionen der CDU und FDP s. Anlage
23	Zustand des Bürgersteiges entlang der Straße „Rehhecke“ in Lintorf hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen-Lintorf/Breitscheid	Auf Antrag der Fraktion der CDU s. Anlage
24	Entschärfung der Gefahrenstelle an der Ausfahrt des Kreisverkehrs Ina-Seidel-Straße in Lintorf hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen-Lintorf/Breitscheid	Auf Antrag aller Fraktionen s. Anlagen

-
- | | | |
|----|--|---|
| 25 | Flughafen-Parker in Ratingen | Auf Antrag der Fraktion der CDU
s. Anlage |
| 26 | Informationsveranstaltung zur Bebauung der BAB 44 – Lückenschluss zwischen Velbert und Ratingen Ost und zur Verkehrsbelastung während der Bauphase | Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
s. Anlage |
| 27 | Städt. Grünanlage zwischen „Am Weiher“ und der „Tiefenbroicher Straße“ | Auf Antrag der Fraktionen der Bürger-Union, CDU und FDP
s. Anlagen |
| 28 | Fremdparker/Anwohnerparken | Auf Antrag der Fraktion der CDU
s. Anlage |
| 29 | Wahlwerbung im Ratinger Stadtgebiet / Nach der Wahl ist vor der Wahl | Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
s. Anlage |
| 30 | Anfahrtsprobleme für Rettungsdienste an der Straße „Am Kleinen Rahm“
Antrag auf Information der Anwohner im Rahmen einer Bürgerversammlung | Auf Antrag der Fraktion der CDU
s. Anlage |
| 31 | Geschwindigkeitsüberwachung an der Straße „Am Löken“ in Lintorf | Auf Antrag der Fraktion der CDU
s. Anlage |
| 32 | Antrag zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratingen
hier: § 5 Anregungen und Beschwerden | Auf Antrag der Fraktion der SPD
s. Anlage |
| 33 | Papierloses Mandat | Auf Antrag der Fraktion der FDP
s. Anlage |
| 34 | Keine Angst vor Transparenz - "Rats-TV" ermöglichen | Auf Antrag der Fraktion der FDP
s. Anlage |
| 35 | Digitales schwarzes Brett Käthe-Kollwitz Realschule
hier: außerplanmäßige Bereitstellung weiterer Mittel | Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
s. Anlage |

- 36 Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3
GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca.
18.00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten)
- 37 Mitteilungen der Verwaltung
- 38 Anfragen

Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
-----	---------------------	---------------------------------

- NÖ 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Tagesordnung
- NÖ 2 Personalangelegenheit 90/2014
und siehe beige-
fügtes Schreiben
- NÖ 3 Städtischer Immobilienbesitz
hier: Wohnungen Ketteler Straße Auf Antrag der
Fraktion der CDU
s. Anlage
- NÖ 4 Mitteilungen der Verwaltung
- NÖ 5 Anfragen

Ratingen, den 12.06.2014

Birkenkamp
Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten, Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen, (Tordurchfahrt zwischen den Gebäuden Minoritenstraße 3 und 3 a) ausgehangen und können dort eingesehen werden.

69 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bekanntmachung der Ergebnisse über die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters sowie der Vertretung der Stadt Ratingen vom 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss des Rates der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2014 gemäß § 34 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 61 der Kommunalwahlordnung folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1. Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters:

Als hauptamtlicher Bürgermeister wurde gewählt:

Familien- und Vorname	Anschrift	Beruf	Partei
Pesch, Klaus Konrad	Willbecker Busch 54, 40699 Erkrath	Kommunalbeamter/ Erster Beigeordneter	CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP

2. In den Wahlbezirken wurden gewählt:

Wahlbezirk	Familien- und Vorname	Anschrift	Beruf	Partei
701	Fahr, Gerold	Turmstr. 24 40878 Ratingen	Dipl.-Kaufmann	CDU
702	Paprotta, Margarete	Am Schüttensdiek 2 40878 Ratingen	Lehrerin	CDU
703	Vielhaus, Ewald	Am Eschenhof 3 40880 Ratingen	Steuerberater	CDU
704	Siebeck, Roland	Auf der Aue 36 a 40882 Ratingen	Betriebswirt	CDU
705	Weber, Marion	Haarbach Höfe 38 40878 Ratingen	Bankkauffrau	CDU
706	Paas, Johannes	Am Schimmersfeld 6 40880 Ratingen	Landwirt	CDU
707	Schneider, Erhard	Portmannweg 3 40878 Ratingen	Beamter	CDU
708	Weber, Klaus	Haarbach Höfe 38 40878 Ratingen	Polizeibeamter	CDU
709	Wladarz, Sebastian	Ernst-Tacke-Weg 3 40878 Ratingen	Geschäftsführer	CDU
710	Tombors, Margret	Vogelbeerweg 16 40880 Ratingen	MTA	CDU
711	Pischniok, Ralf Artur	Heinrich-Hertz-Str. 15 40880 Ratingen	Qualitätsmanager	CDU
712	Brixius, Dirk	Gerhardstr. 15 40878 Ratingen	Lebensmittel- Chemiker	SPD

713	Franke, Regina	Große Dörnen 25 40880 Ratingen	Speditionskauffrau	CDU
714	Diedrich, Wolfgang	Boltenburgweg 10 40883 Ratingen	Pensionär (Bürgermeister a. D.)	CDU
715	Diehl, Angela	Ina-Seidel-Str. 75 40885 Ratingen	Rechtsanwältin	Bürger-Union
716	Merder, Michael	Kölner Str. 124 40885 Ratingen	Techn. Angestellter	CDU
717	Thrun, Oliver	An der Schmeilt 24 40885 Ratingen	Dipl.-Kaufmann	CDU
718	Weiß, Dietmar	Im Kreuzfeld 28 40885 Ratingen	IT-Systemtechniker	CDU
719	Maaßhoff, Jörg	Lintorfer Weg 3 40885 Ratingen	Kaufmann	CDU
720	Heins, Stefan	Rodenbusch 89 40885 Ratingen	Versicherungsmakler	CDU
721	Stock, Mechthild	Preußenstr. 49 40883 Ratingen	Unternehmensberaterin	CDU
722	von der Groeben, Alexander	Heimsang 43 40883 Ratingen	Steuerberater	Bürger-Union
723	Korzonnek, Anneliese	Backeskamp 55 40882 Ratingen	Hausfrau	SPD
724	Luderich, Claudia	Hamannstr. 63 40882 Ratingen	Lehrerin	CDU

3. Aus den Reservelisten wurden gewählt:

Familien- und Vorname	Anschrift	Beruf	Partei
Vogt, Rainer	Bahnstr. 56 40878 Ratingen	Konditormeister	Bürger-Union
Ellenbeck, Robert	An der Hasper 21 40883 Ratingen	Verlagsfachwirt	Bürger-Union
Proboszcz, Anneliese	Am Seeufer 26 40880 Ratingen	Kauffrau	Bürger-Union
Budzin, Uwe	Gerhardstr. 122 40878 Ratingen	Kfm. Angestellter	Bürger-Union
Czoske, Detlev	Ina-Seidel-Str. 75 40885 Ratingen	Kaufmann	Bürger-Union
Meyer, Dirk	Mülheimer Str. 15 40878 Ratingen	Chemie-Ing.	Bürger-Union
Koch, Christian	Everskamp 12 40885 Ratingen	Versicherungskaufmann	Bürger-Union
Rubner, Dieter Josef	Konrad-Adenauer-Platz 6 40885 Ratingen	Dipl. Krankenpfleger	Bürger-Union
Roß, Christian	Alte Kölner Str. 50 40885 Ratingen	Ltd. Verwaltungsdirektor a. D.	Bürger-Union
Besta-Hecker, Jutta	Brückstr. 55 a 40878 Ratingen	Metallographin	Bürger-Union

Mielke, Nicole	Beuthener Str. 60 40883 Ratingen	Sparkassenfachwirtin	Bürger-Union
Stahlkopf, Stefan	Grillparzerweg 5 40882 Ratingen	Dipl.-Verwaltungswirt	Bürger-Union

Wiglow, Christian	Kopernikusring 20 40882 Ratingen	Dipl.-Verwaltungswirt	SPD
Falkenau, Bernd	Breslauer Str. 45. 16 40880 Ratingen	Rentner	SPD
Geldmacher, Ewald	Rodenbusch 2 40885 Ratingen	Bankkaufmann	SPD
Dr. Meyer, Willm Rolf	Zum Isselstein 9 40883 Ratingen	Bankangestellter	SPD
Kaleja, Rosa-Maria	Raiffeisenstr. 6a 40878 Ratingen	Unternehmensberaterin	SPD
Galinke, Joachim	Haselnußweg 20 40880 Ratingen	Rentner	SPD
Grebing, Stefan	Broekmanstr. 11 40885 Ratingen	Kaufmännischer Angestellter	SPD
Aschenbroich, Gero	Bleichstr. 39 40878 Ratingen	Dipl.-Ingenieur	SPD
Ludwig, Uwe	Haarbach Höfe 25 40878 Ratingen	Dipl.-Ingenieur	SPD
Bender Jasmin	Igelweg 23 40885 Ratingen	Freiberuflerin	SPD

Stocks, Susanne	Poststr. 11 40878 Ratingen	Angestellte	Bündnis 90/ Die Grünen
Pöhling, Hermann	Ulmenstr. 21 40882 Ratingen	Dipl. Betriebswirt	Bündnis 90/ Die Grünen
Esser, Barbara	Mülheimer Str. 54 40878 Ratingen	Verlagskauffrau	Bündnis 90/ Die Grünen
Otto, Christian	Schützenstr. 21 40878 Ratingen	Orchestermusiker	Bündnis 90/ Die Grünen
Yeboah, Elizabeth	Am Ehrkamper Bruch 89 40885 Ratingen	Restaurantfachfrau	Bündnis 90/ Die Grünen

Hanning, Hannelore	Am Kockshof 26 40882 Ratingen	Lehrerin	FDP
Stuers, Jürgen	Duisburger Str. 147 40885 Ratingen	Kaufmann	FDP
Lang, Christian	An der Horst 4a 40885 Ratingen	Geschäftsführer	FDP

Woywod, Thomas	Haus Anger 4 40883 Ratingen	Geschäftsführer	PIRATEN
Drahorad, Jochen	An den alten Dieken 11 40885 Ratingen	Kfm. Angestellter	PIRATEN

Dick, Andreas	Auf der Aue 16 40878 Ratingen	Dipl.-Betriebswirt	AfD
Meisenkothen, Uwe	Cromforder Allee 16 40878 Ratingen	Elektromeister	AfD

Gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz können gegen die Gültigkeit der Wahl:

- Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets
- Die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppe, die an der Wahl teilgenommen haben
- Die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl nach § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Ratingen, 10. Juni 2014

Steuwe
Wahlleiter

70 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Integrationsrates der Stadt Ratingen vom 25. Mai 2014

Nach Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss am 28. Mai 2014 werden die gewählten Bewerber hiermit bekanntgegeben:

Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen
13275	1931	14,5 %	135	1796

Kandidiert haben:

1. Internationale Liste
2. Einzelbewerberin Hannelore Becker
3. Liste Internationale Solidarität
4. Einzelbewerberin Polina Yevdokymova
5. Türkische Bildungs- und Erziehungsinitiative Ratingen
6. Türkisch-Islamische Gemeinde Ratingen

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Internationale Liste | 470 Stimmen = 3 Sitze |
| 2. Einzelbewerberin Hannelore Becker | 431 Stimmen = 1 Sitz |
| 3. Liste Internationale Solidarität | 385 Stimmen = 3 Sitze |
| 4. Einzelbewerberin Polina Yevdokymova | 159 Stimmen = 1 Sitz |
| 5. Türkische Bildungs- und Erziehungsinitiative Ratingen | 208 Stimmen = 1 Sitz |
| 6. Türkisch-Islamische Gemeinde Ratingen | 143 Stimmen = 1 Sitz |

Entfallen bei der Sitzverteilung auf einen Vorschlag mehr Sitze, als Bewerberinnen oder Bewerber benannt sind, bleiben diese Sitze nach § 13 der Wahlverfahrensordnung für den Integrationsrat unbesetzt. Dieser Sachverhalt trifft bei der Einzelbewerberin Hannelore Becker zu. Der künftige Integrationsrat besteht somit aus nur zehn statt zwölf direkt gewählten Mitgliedern. Hinzu treten sechs vom Rat noch zu bestimmende Ratsmitglieder.

Damit sind in den Integrationsrat gewählt:

1. Internationale Liste

Nr.	Name, Vorname	Nationalität	Beruf	Geburtsjahr	Adresse
1	Awasum, Samuel	deutsch	IT-Berater	1982	Philippstr. 16 40878 Ratingen
2	Yeboah, Elizabeth	deutsch	Restaurantfachfrau	1967	Am Ehrkamper Bruch 89 40885 Ratingen
3	Can, Hamza	deutsch	Sicherheitsbeauftragter	1966	Dieselstr. 12 40878 Ratingen

2. Einzelbewerberin

Nr.	Name, Vorname	Nationalität	Beruf	Geburtsjahr	Adresse
4	Becker, Hannelore	deutsch	Oecotrophologin	1949	Sachsenstr. 5 40883 Ratingen

3. Liste Internationale Solidarität

Nr.	Name, Vorname	Nationalität	Beruf	Geburtsjahr	Adresse
5	Bruner, Natalia	deutsch	Raumausstatterin	1967	Weimarer Str.6 40880 Ratingen
6	Nathani, Rafik	deutsch	Ergotherapeut	1937	Johann-Peter-Melchior-Str. 40 40885 Ratingen
7	Evers, Manfred	deutsch	Justizangestellter	1957	Am kleinen Rahm 110 40878 Ratingen

4. Einzelbewerberin

Nr.	Name, Vorname	Nationalität	Beruf	Geburtsjahr	Adresse
8	Yevdokymova, Polina	ukrainisch	Grundschullehrerin	1972	Düsseldorfer Str. 140 40878 Ratingen

5. Türkische Bildungs- und Erziehungsinitiative Ratingen

Nr.	Name, Vorname	Nationalität	Beruf	Geburtsjahr	Adresse
9	Temizer, Dicle	deutsch	Studentin	1988	Bleicherhof 19b 40878 Ratingen

6. Türkisch-Islamische Gemeinde Ratingen

Nr.	Name, Vorname	Nationalität	Beruf	Geburtsjahr	Adresse
10	Akpinar, Esra	türkisch	Technische Zeichnerin	1989	Brandenburger Str. 15 40880 Ratingen

Gemäß § 14 der Wahlverfahrensordnung für den Integrationsrat der Stadt Ratingen können gegen die Gültigkeit der Wahl alle Wahlberechtigten sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ratingen binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlleiter Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Ratingen, 10. Juni 2014

Steuwe
Wahlleiter

71 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Vereinbarung zur Einrichtung einer Vorhaltenden Stelle für den BOS-Digitalfunk in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Kreis Mettmann

Zwischen dem Kreis Mettmann, vertreten durch den Landrat des Kreises Mettmann, Postfach, 40806 Mettmann

– nachstehend Kreis genannt –,

und

der Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Ratingen, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen

– nachstehend Stadt genannt –,

wird die folgende Vereinbarung getroffen:

I. Vorbemerkungen

Der Digitalfunk wird bei der Polizei und bei den Behörden und Organisationen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr (BOS) in NRW schrittweise eingeführt. Mit Erlass vom 27.04.2012 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW das Betriebskonzept für den Digitalfunk BOS in NRW – Aktenzeichen 7 DF 08 01 – in Kraft gesetzt. Dieses Konzept enthält – neben grundsätzlichen Ausführungen zum BOS-Digitalfunk – Definitionen sowie die Benennung und Zuweisung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Organisationseinheiten. Das Betriebskonzept ist in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die in diesem Betriebskonzept BOS vorgesehene sogenannte Vorhaltende Stelle ist die Stelle im Digitalfunk, bei der die Endgeräte verwaltet werden (Administration). Hierunter ist in erster Linie die Beschaffung, Programmierung und Bereitstellung der Geräte zu verstehen. Ferner setzt die Vorhaltende Stelle Vorgaben der Autorisierten Stelle NRW (Autorisierte Stelle NRW; hier: Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste) um.

Gem. Ziffer 2.3 des Betriebskonzeptes können u.a. Kreise und auch kreisangehörige Gemeinden die Aufgaben der Vorhaltenden Stelle übernehmen.

Der Kreis betreibt gemäß § 21 Absatz 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG NRW) in Verbindung mit § 8 Absatz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) eine ständig besetzte Leitstelle für den Feuerschutz, Rettungsdienst und Großschadensereignisse. Die Leitstelle nimmt die nach dem Betriebskonzept unter Ziffer 1.4 genannten Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstelle für den Bereich des Kreises Mettmann wahr.

Die Stadt Ratingen verfügt in ihrer Hauptfeuer- und Rettungswache grundsätzlich über Ressourcen zur Übernahme der Aufgaben der Vorhaltenden Stelle im Kreisgebiet.

Die kreisangehörigen Städte unterhalten Feuerwehren, die Nutzer im Sinne dieser Vereinbarung sind. In der Hauptfeuerwache einer jeden Kommune sowie in der Kreisleitstelle wird eine Programmierstation mit Anbindung an die Vorhaltende Stelle sowie für deren Bedienung geschultes Personal vorgehalten. Die Anbindung der Hilfsorganisationen im Kreis Mettmann als weitere Nutzer im Sinne dieser Vereinbarung ist anzustreben.

Die Nutzer beschaffen in der Regel Digitalfunkgeräte aus dem Rahmenvertrag des Kreises Mettmann auf eigene Kosten. Um einen gesicherten Betrieb der Endgeräte zu gewährleisten, ist der Einbau der Geräte entsprechend der Ein- und Aufbaurichtlinie der Feuerwehr Ratingen dringend empfohlen. Die Ein- und Aufbaurichtlinie in der jeweils gültigen Version kann bei der Vorhaltenden Stelle abgerufen werden. Im Falle der Nichtkonformität einer Geräteinstallation mit der Ein- und Aufbaurichtlinie sind der vorhaltenden Stelle die notwendigen Vorgaben für die Programmierung der Endgeräte auf einem Formblatt durch die Nutzer verbindlich mitzuteilen. Der Kreis wirkt im Rahmen seiner Möglichkeiten auf die Beachtung der Ein- und Aufbaurichtlinie durch die Nutzer hin.

II. Umfang der Übertragung

Der Kreis überträgt der Stadt die im Folgenden genannten Aufgaben der Vorhaltenden Stelle:

1. Endgeräte

- a) Administration der Endgeräte (Programmierung und Bereitstellung von Updates)
Die Vorhaltende Stelle registriert, verwaltet und programmiert (Erstprogrammierung) die Endgeräte.
Sie ist verantwortlich für die Erstellung der Folgeprogrammierungen und die Verteilung fertiger Images an die Nutzer. Die Installation der bereitgestellten Images erfolgt sodann dezentral durch die Nutzer. Für die Programmierung von FRT (Fixradioterminal) werden der Vorhaltenden Stelle durch die Nutzer die notwendigen Vorgaben für die Programmierung auf einem Formblatt verbindlich mitgeteilt.
- b) Vorhalten von Reservegeräten der jeweiligen Nutzer
Reservegeräte HRT (Handsprechfunkgeräte) und MRT (Fahrzeugfunkgeräte) werden nach der Erstprogrammierung durch die Vorhaltende Stelle von den Nutzern vorgehalten. Die Geräte werden wie Regelgeräte mit Folgeprogrammierungen versehen. Wenn die Nutzung der Reservegeräte erforderlich wird, übertragen die Nutzer von der Programmierstation aus die dort seitens der Vorhaltenden Stelle hinterlegte jeweils erforderliche Konfiguration auf das Reservegerät.
- c) Umsetzung der Vorgaben der Autorisierten Stelle NRW für netzbeeinflussende Netzparameter und Gruppenverfügbarkeiten.
- d) Unterstützungsleistungen und Anfragemanagement für die Nutzer
Die Vorhaltende Stelle unterstützt die Nutzer u.a. bei der Konfiguration von Endgeräten, bei Fragen zu Endgeräten und Zubehör und stellt die Verfügbarkeit der von der Autorisierten Stelle vorgegebenen, einheitlichen Programmierung sicher.
- e) Störungsmanagement Endgeräte
Nach dem Ausschluss von Netzstörungen durch die Nutzer bei der Taktisch-Technischen Betriebsstelle führt die Vorhaltende Stelle das Störungsmanagement an Endgeräten durch. Der Austausch der Endgeräte in den Einbaupositionen der Fahrzeuge wird durch die jeweiligen Nutzer vorgenommen.
Die Serviceleistungen durch die Vorhaltende Stelle beinhalten bei Bedarf den Austausch von Geräteteilen, der ohne Öffnung des Gerätes möglich ist und eine Überprüfung des Gerätes gemäß Herstellerangaben durch eine algorithmusge-

stützte qualitative Prüfung aller Gerätefunktionen inkl. der Funktionen der Hochfrequenzbaugruppen. Sollten Fehler dadurch nicht beseitigt werden können, führt die Vorhaltende Stelle in Abstimmung mit den Nutzern die weitere Reparaturabwicklung (ggfls. Versand an einen Servicestützpunkt des Herstellers) durch. Nach erfolgter Reparatur wird dem Nutzer ein Reparaturbericht ausgehändigt. Die Kosten für Reparaturen und Störungsbeseitigungen werden nach den Regelungen unter Ziffer IV dieser Vereinbarung abgerechnet.

2. Die Vorhaltende Stelle übernimmt im Bedarfsfall oder nach Aufgabenzuweisung durch das Land / die Autorisierte Stelle NRW / den Kreis weitere Aufgaben gegen Kostenerstattung durch den Kreis, welche dann als schriftliche Anlagen dieser Vereinbarung beigelegt werden. Als solche kommen insbesondere in Betracht:
 - a) Bereitstellung und Inbetriebnahme von zentraler Technik nach Anforderung der Autorisierten Stelle NRW. Hierzu gehören z.B. mobile Basisstationen, welche an großen zentralen Technikstandorten bereitgestellt werden sollen.
 - b) Wartung und Instandhaltung der vorhandenen zentralen Technik aus a).

Die Stadt gewährleistet den Betrieb der Vorhaltenden Stelle auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten. Die Erreichbarkeit sowie die Möglichkeit zur Abgabe defekter Geräte werden jederzeit (365/7/24) sichergestellt. Alle weiteren Leistungen der Vorhaltenden Stelle werden montags bis donnerstags von 7.00 – 16.00 Uhr sowie freitags von 7.00 bis 14.00 Uhr sichergestellt.

III. Betrieb der Vorhaltenden Stelle; Nachweise; Auslastung; Weisungsbefugnis

Die Stadt dokumentiert die Tätigkeiten in der Vorhaltenden Stelle durch das Führen von Nachweisen. Dem Kreis wird damit die Ermittlung der Auslastung der vorhaltenden Stelle anhand der Anzahl der durchgeführten Programmierungen und Reparaturen ermöglicht.

Der Hauptverwaltungsbeamte des Kreises ist nach Maßgabe des Betriebskonzeptes für den Digitalfunk BOS in NRW weisungsbefugt gegenüber der Taktisch-Technischen Betriebsstelle und der Vorhaltenden Stelle.

IV. Kostenregelungen

Die vom Kreis aufgewendeten Kosten werden über die Kreisumlage gleichmäßig von allen Städten refinanziert.

a) Personalkostenerstattung

Der Kreis erstattet der Stadt die für den Betrieb der Vorhaltenden Stelle und der zugehörigen Dokumentation / Abrechnung entstehenden Personalkosten in einem Umfang von 1,31 Vollzeitstellen der Besoldungsgruppe A 8 entsprechend der KGSt-Berechnung „Kosten eines Arbeitsplatzes“. Die Kosten belaufen sich zum 01.01.2014 auf einen Betrag von 53.800 Euro zzgl. der vorstehend genannten Kostenbestandteile pro Jahr. Die Kosten werden einmal jährlich zum 01.07. nach Vorlage der KGSt -Tabelle auf ein von der Stadt zu benennendes Konto überwiesen. Besoldungserhöhungen, die eine Steigerung der Kosten eines Arbeitsplatzes in der Besoldungsgruppe A8 bewirken, werden ebenfalls vom Kreis getragen.

b) Investitionskosten

Die erforderlichen Investitionskosten trägt der Kreis. Die gegenwärtig zu erwartenden Investitionskosten ergeben sich aus dem Anhang. Die Stadt hat die geplanten Anschaffungen dem Kreis Mettmann jeweils bis zum 01. März mitzuteilen, damit der Kreis die Notwendigkeit und Angemessenheit der Investitionen prüfen und die erforderlichen Haushaltsmittel in den Entwurf des Haushaltsplanes für das folgende Jahr einstellen kann. Die Beschaffung, Installation und Schulung der notwendigen Erstausrüstung wird nach Abschluss der Vereinbarung abweichend zu oben genannter Regelung schnellstmöglich durchgeführt, um die Betriebsaufnahme der Vorhaltenden Stelle sicherstellen zu können. Zu den erforderlichen Investitionskosten gehören Beschaffung, Installation und Schulung so-

wie die Kosten für die erstmalige Inbetriebnahme der Vorhaltenden Stelle sowie die der notwendigen Peripherie für die Betriebsaufrechterhaltung wie Störungsmanagement der Endgeräte, Wartungs- und Instandhaltungsgerätschaften.

c) Sächlicher Verwaltungsaufwand

Der sächliche Verwaltungsaufwand wird mit einer Pauschale in Höhe von 10% der Personalkosten durch den Kreis erstattet. Miet- und Nebenkosten sowie notwendige, kostenpflichtige Dienstleistungen Dritter erstattet der Kreis in voller Höhe an die Stadt. Als Berechnungsgrundlage hierfür dient eine Kostenerstattung in Höhe von 60,75€ / qm p.a. Die Kosten werden einmal jährlich zum 01.07. auf ein von der Stadt zu benennendes Konto überwiesen.

d) Verwaltungsgemeinkosten

Zur Deckung der Verwaltungsgemeinkosten erstattet der Kreis der Stadt einen Betrag in Höhe von 5% der Personalkosten.

e) Verbrauchsmaterial und Ersatzteile

Verbrauchsmaterialien für den Betrieb der vorhaltenden Stelle werden von der Stadt beschafft. Die Kosten für diese Beschaffungen werden vom Kreis mit Zugang der Rechnung übernommen.

Die Kosten für verbrauchte / benötigte Ersatzteile werden durch die Nutzer in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten mit Zugang der Rechnung übernommen.

f) Kostensteigerungen und –senkungen

Der Kreis übernimmt Kostensteigerungen, soweit sie nachvollziehbar und schlüssig dargelegt sind. Kostensenkungen werden gleichermaßen behandelt.

g) Umsatzsteuerpflicht

Sollten die vereinbarten Leistungen – auch Teile der Leistungen – der Umsatzsteuer unterliegen, wird die gesetzliche Umsatzsteuer dem Kreis von der Stadt zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für eine evtl. rückwirkende Heranziehung durch die Finanzverwaltung im Rahmen von steuerlichen Betriebsprüfungen.

V. Zusammenarbeit mit der Taktisch-Technischen Betriebsstelle (Kreisleitstelle)

Vorhaltende Stelle und Taktisch-Technische Betriebsstelle arbeiten vertrauensvoll zusammen.

VI. Haftungsausschluss

Die Stadt Ratingen haftet nicht für Schäden, die auf Grund eines technisch bedingten und von ihr nicht zu vertretenden Mangels oder Ausfalls der technischen Einrichtung verursacht worden sind.

Die Stadt übernimmt keine Haftung für Schäden / Folgeschäden durch unsachgemäßen Gebrauch der bereitgestellten Infrastruktur / Geräte.

VII. Eigentum des Kreises

Investitionsgüter, deren Beschaffungskosten durch den Kreis getragen werden, bleiben im Eigentum des Kreises. Der Kreis übernimmt die Verpflichtungen aus dem Betrieb der Investitionsgüter. Die regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen gemäß VDE-Richtlinien übernimmt die Stadt.

VIII. Erfordernis der Schriftform bei Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bestehen nicht bzw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

IX. Dauer und Kündigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird für eine Dauer von fünf Jahren geschlossen. Nach Ablauf dieses Zeitraums verlängert sie sich automatisch jeweils um weitere zwei Jahre, wenn sie nicht vorher von einem der Vereinbarungspartner gekündigt wird. Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform und muss sechs Monate vor Ablauf der Geltungsdauer dem anderen Vereinbarungspartner zugegangen sein.

Beide Parteien haben ein Recht zur Kündigung dieser Vereinbarung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen oder die Erlasslage grundsätzlich ändern, oder die Fortsetzung der Übertragung aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich oder erforderlich ist.

X. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss der Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien der Vereinbarung mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01.03.2014 in Kraft.

Mettmann, den 10.04.2014

Ratingen, den

Thomas Hendele
Landrat

Harald Birkenkamp
Bürgermeister

In Vertretung
Nils Hanheide
Dezernent

In Vertretung
Klaus Konrad Pesch
Erster Beigeordneter

72 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Vereinbarung über die Zuständigkeit bei Anschriftenänderungen im Ausländerwesen

Der Kreis Mettmann, vertreten durch den Landrat

- nachstehend Kreis genannt -

und

die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister

- nachstehend Stadt genannt -

schließen aufgrund des § 17a der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. S. 509), eingefügt durch Verordnung vom 19.07.2011 (GV.NRW. S. 376), folgende Vereinbarung:

§ 1 Zweck der Vereinbarung

Mit der bundesweiten Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels am 01. September 2011 sind im Gegensatz zur früheren Praxis aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen häufigere Vorsprachen der ausländischen Mitbürger bei der Ausländerbehörde erforderlich. Um den Betroffenen im Fall einer Anschriftenänderung, mit der die Stadt bereits melderechtlich befasst war, einen weiteren Weg zur Ausländerbehörde des Kreises zu ersparen, übernimmt die Stadt aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit und der Kundenorientierung die Aufgabenwahrnehmung insoweit auch auf dem Gebiet des Aufenthaltsrechts neben dem Kreis.

§ 2 Aufgabenerfüllung durch die Stadt

In Bezug auf die ausländischen Mitbürger, die im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Stadt wohnen oder zuziehen und sich bei der örtlichen Meldebehörde ummelden oder neu anmelden, verpflichtet sich die Stadt zur Änderung der in dem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium eines Dokuments nach § 78 des Aufenthaltsgesetzes gespeicherten Anschrift und zur Aufbringung der neuen Anschrift auf dem Dokument (Adressaufkleber).

Die Übernahme der Aufgabenerfüllung durch die Stadt schließt die Änderung von Anschriften im Zusammenhang mit dem elektronischen Aufenthaltstitel durch den Kreis nicht aus.

§ 3 Datenübermittlung durch die Stadt

Die auch bisher praktizierte Datenübermittlung zwischen der Meldebehörde der Stadt und der Ausländerbehörde bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

§ 4 Sachmittel/Kosten

Der Stadt steht für die Aufgabendurchführung die von der Bundesdruckerei im Rahmen des neuen Personalausweises bestellte Hard- und Software zur Verfügung. Der Kreis stellt der Stadt die zu verwendenden Adressaufkleber zur Verfügung.

Weitere für die Aufgabenerfüllung entstehende Kosten werden seitens der Stadt gegenüber dem Kreis nicht geltend gemacht, da ein besonderer zusätzlicher Aufwand durch diese Aufgabenwahrnehmung nicht entsteht.

§ 5 Inkrafttreten/Dauer der Aufgabenwahrnehmung/Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung wird in den amtlichen Veröffentlichungsblättern des Kreises und der Stadt frühestens einen Monat nach Anzeige bei der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht. Sie tritt einen Tag nach dem Tag in Kraft, an dem die letzte dieser beiden Bekanntmachungen erfolgt ist.
- (2) Die Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt erfolgt für einen unbestimmten Zeitraum. Sie kann – ohne dass weitere Voraussetzungen erfüllt sein müssen – von jedem der Beteiligten spätestens sechs Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

§ 6 Sonstiges

- (1) Diese Vereinbarung wird der Bezirksregierung Düsseldorf durch den Kreis angezeigt.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und sind ebenfalls der Bezirksregierung Düsseldorf anzuzeigen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (3) Die Beteiligten verpflichten sich, die Vereinbarung nach besten Kräften zu erfüllen und auftretende Schwierigkeiten unverzüglich und einvernehmlich zu beseitigen.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Erklärungen oder Abreden. Sofern die unwirksame oder nicht durchführbare Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, wenn die Vereinbarung lückenhaft ist.

Mettmann, den 08.01.2014
Kreis Mettmann
Der Landrat
Hendele

In Vertretung
Hanheide

Ratingen, den 03.02.2014
Stadt Ratingen
Der Bürgermeister
Birkenkamp

In Vertretung
Steuwe

73 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Herrn Michael Scheller

Letzte bekannte Anschrift: 40885 Ratingen, Pappelweg 10

Die Mitteilung über die Kostenbeitragspflicht, das Auskunftersuchen und die Anhörung vom 21.05.2014 kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist.

Das o.g. Schreiben wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1,10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07. März 2006 (GV. NRW S. 94), zugestellt.

Das Schreiben kann bei der Stadt Ratingen, Verwaltungsgebäude, Minoritenstr. 3, 40878 Ratingen, Zimmer 1.17 eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die Rechtsbehelfsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtsordnung in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 21.05.2014

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Steuwe
Beigeordneter

74 Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Ratingen GmbH

Anpassung des Widerrufsrechts

Für alle ab dem 13.06.2014 zwischen der Stadtwerke Ratingen GmbH und Verbrauchern im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) neu abgeschlossenen Energie- und Wasserlieferverträge, die außerhalb der Geschäftsräume der Stadtwerke Ratingen GmbH oder im Fernabsatz abgeschlossen werden, gilt folgendes Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstr. 36, 40878 Ratingen, Tel.: 02102 485485, Fax: 02102 485210, E-Mail: wideruf@stadtwerke-ratingen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website www.stadtwerke-ratingen.de/widerrufsformular elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Wasser, Gas, Strom, Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Anlage: Formular Widerruf



Stadtwerke Ratingen GmbH
 Sandstr. 36 | 40878 Ratingen
 Fon 02102 485-485
 Fax 02102 485-210
 www.stadtwerke-ratingen.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
 Alexander von der Groeben
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Friedrich Schnadt
 Handelsregister Düsseldorf HRB-Nr.: 43048

SWR Kd.-Nr. – falls vorhanden

Widerruf

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An die Stadtwerke Ratingen GmbH

Sandstr. 36
 40878 Ratingen

Fax: 02102 485210

E-Mail: widerruf@stadtwerke-ratingen.de

1. Widerruf

Hiermit widerrufe (n) ich/wir (*) dem von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag

über den Kauf der folgenden Waren

bestellt am erhalten am

die Erbringung der folgenden Dienstleistungen

bestellt am erhalten am

(*) Unzutreffendes streichen.

2. Kunde (Leistungsempfänger)

Frau Herr Eheleute

ggf. 2. Vertragspartner Frau Herr
 bzw. Zusatzinformation

Vorname

Vorname / bzw. Zusatzinformation

Nachname

Nachname

Straße/Hausnummer

Straße/Hausnummer (falls abweichend vom 1. Vertragspartner)

PLZ/ORT

PLZ/ORT (falls abweichend vom 1. Vertragspartner)

Telefon (für Rückfragen)

Telefon (für Rückfragen) (falls abweichend vom 1. Vertragspartner)

E-Mail (freiwillig)

E-Mail (freiwillig) (falls abweichend vom 1. Vertragspartner)

	X	X
Datum	Unterschrift (**) des Vertragspartners bzw. Bevollmächtigten (Bei Bevollmächtigten bitte Vollmacht beilegen)	Unterschrift (**) des 2. Vertragspartners

(**) nur bei Mitteilung auf Papier

- letzte Seite unbedruckt -